

Sicherheit für Skater, Radfahrer und Fußgänger im Volkspark Dutzendteich hier: Antrag der ödp vom 23.06.2014

Bericht

Für den Volkspark Dutzendteich besteht ein kontinuierlich weiterentwickeltes Verkehrskonzept, das an die dort vorliegenden unterschiedlichen Nutzungsansprüche angepasst wurde. Dazu sind folgende Konstellationen berücksichtigt:

- Freizeitnutzung ohne Veranstaltungen (einschließlich öffentlicher Eislauf und Sportplatzbelegungen)
- Veranstaltungen im Freigelände
- Veranstaltungen in Stadion und/ oder Arena
- Parkplatznutzung durch die NürnbergMesse

Unfallsituation:

Ein Blick auf das Unfallgeschehen im Gelände des Volkspark Dutzendteich seit dem mehr als zwei Jahre zurückliegenden Unfall zeigt keine auffälligen Häufungen. In den betrachteten Straßenzügen haben sich in 3 Jahren 6 registrierte Verkehrsunfälle mit einem Leicht- und einem Schwerverletzten ereignet. Allgemeine verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind über die bestehenden hinaus nicht begründet (siehe Anlage).

Verkehrssituation auf der Hermann-Böhm-Straße:

Die Hermann-Böhm-Straße ist von der Beuthener Straße her für den Durchgangsverkehr im Regelfall gesperrt. In der Straße befinden sich Parkplätze, zusätzlich sind Übungsfahrten von Fahrschulen erlaubt. Ohne Veranstaltungslage im ehemaligen Reichsparteitagsgelände darf mit Fahrzeuge nur zugefahren werden, um zu den Sportanlagen (Arena mit Eissportbetrieb, Jedermannsportplätze, Stadion, Zeppelinfeld) zu kommen.

Bei Veranstaltungen in der Arena darf von der Beuthener Straße her nicht zugefahren werden, vom Kurt-Leucht-Weg dürfen nur Berechtigte die vorhandenen Parkplätze anfahren. In der Regel sind die Parkplätze in der Hermann-Böhm-Straße durch Berechtigte des Veranstalters belegt. Von der Karl-Steigermann-Straße ist die Zufahrt dann gesperrt.

Bei Veranstaltungen im Stadion ist die Zufahrt nur über Otto-Ernst-Schweizer-Straße und Kurt-Leucht-Weg zulässig; in Ausnahmefällen werden auch über die Beuthener Straße Zufahrten gestattet, um die Straße als Parkplatz zu nutzen.

Echter Durchgangsverkehr findet auf der Hermann-Böhm-Straße in der Regel nicht statt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist seit 2012 auf 20 km/h beschränkt.

Verkehrssituation auf der Otto-Ernst-Schweizer-Straße:

Die Otto-Ernst-Schweizer-Straße hat sich seit dem Ausbau zu einer der wichtigsten Zufahrten zu Arena und Stadion entwickelt. Dies war ursprünglich nicht so geplant, da sie nur als Parkplatz ausgebaut wurde und die Funktion eines Überlaufs für die Große Straße bei Messeverkehr haben sollte. Aufgrund der Anbindung an die rückseitigen Zufahrten zu Arena und Stadion über den Kurt-Leucht-Weg ist die Otto-Ernst-Schweizer-Straße mittlerweile die Zufahrt, die außerhalb und auch bei Veranstaltungen genutzt wird, da hier die Hauptanmarsch routen der Arena- und Stadionbesucher nicht gekreuzt oder parallel genutzt werden müssen. Von Ortsunkundigen wird die Zufahrt zu Arena und Stadion mangels Wegweisung nicht genutzt. Im Veranstaltungsfall besteht eine Kontrolle an der Einmündung Otto-Ernst-Schweizer-Straße/ Große Straße, die nur Berechtigte (in der Regel Parkausweisinhaber) einfahren lässt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h beschränkt.

Die ursprünglich installierten Schranken an der Otto-Ernst-Schweizer-Straße wurden demontiert, da sie ständig offenstanden. Dies war der Fehlbedienung durch das Kontrollpersonal geschuldet, da nach Veranstaltungen oft noch Besucherfahrzeuge bis weit nach Veranstaltungsende in der Otto-Ernst-Schweizer-Straße geparkt waren. Daher hat das Kontrollpersonal die Schranken offen stehen lassen; in andere Fällen wurden die Schranken eigenmächtig geöffnet und dann offen stehengelassen. Ein einem Fall kam es durch eine offene und ungesicherte Schranke zu einem Schaden an einem Pkw eines Kraftfahrers. Nennenswerter Durchgangsverkehr zwischen Großer Straße und Beuthener Straße hat sich bislang nicht eingestellt, da der überwiegende Verkehr veranstaltungsbedingt oder Anliegerverkehr (Anlieferung Arena, Stadion, Sportplatznutzung) ist.